

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin—und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post 3 M.,  
unter Streifband 3,50 M.

**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und  
Versand:**

\* Berlin S 42, Luisenufer 1  
\* Fernruf: Moritzplatz 3725

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Non-  
pareillezeile 50 Pfennig  
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigen-  
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Boserstr. 6

## Bekanntmachung.

Die Vorlage des Hauptvorstandes, betreffend **Aenderung des Beitrags- und Unterstützungs-**  
**wesens, ist mit großer Mehrheit angenommen.** Das genaue Ergebnis der Abstimmung kann erst  
später bekannt gegeben werden, da noch einige Orte ausstehen. **Die Vorlage tritt mit dem 15. April**  
**in Kraft.** Wir ersuchen die Verwaltungen, uns baldmöglichst mitzuteilen, welche Beitragsklassen in ihrem Orte  
eingeführt werden.

**Der Hauptvorstand**  
I. V.: J. Busch.

## Ein Wort an Alle.

Tausende neuer Mitglieder zählt heute unser Verband. Wie-  
viel Tausende? Mehr schon als 11-, annähernd 12 000. Tausende,  
die früher gleichgültig abseits gestanden, haben erkannt, daß ihre  
wirtschaftlichen Verhältnisse nur durch den Berufsver-  
band verbessert werden können.

Weitere Tausende sind noch zu gewinnen. Wenn jeder  
seine Schuldigkeit tut und wirbt, wirbt und nochmals wirbt,  
dann müssen aus den 11—12 000 in einigen Monaten 15 000 werden.

Bedenkt: Anfang November 1918 erst 800 und jetzt 11—12 000.  
Vorwärts also zu neuen Erfolgen!

## Rechte und Pflichten.

„Der Bericht verlangt sodann, daß dem Gärtnerstande end-  
lich einmal die lange vorenthaltene Vertretung bei der Regie-  
rung zuteil werde.“

„Der Gärtnerstand ist ein machtvoller Faktor im öffent-  
lichen Leben geworden, weshalb ihm auch Sitz und Stimme in  
den maßgebenden gesetzlichen Körperschaften gewährt werden  
muß.“

So lesen wir in dem Bericht über die Hauptversammlung des  
„Vereins selbständiger Gärtner Badens“.

Es ist begrüßenswert, daß die Herren Arbeitgeber in Baden  
endlich einmal energisch nach Rechten rufen, begrüßenswert  
deshalb, weil, wer im demokratischen Staate Rechte verlangt,  
auch Pflichten auf sich nehmen muß.

Gerade die Arbeitgeber im Gärtnerstande dürfen da ihren Ar-  
beitern gegenüber manches tun, was bisher vernachlässigt worden  
und reformbedürftig ist.

Arbeitszeit, Lohnhöhe und Lehrlingswesen,  
das alles hat noch gar keine Besserung gegenüber früher erfahren.  
Noch heute findet man in einer Stadt wie Karlsruhe Geschäfte,  
die bei 9½stündiger Arbeitszeit (14 tägiger voller Sonntagsdienst!)  
ein Gehalt von 120 Mk. monatlich bezahlen, andere zahlen bei  
freier Station monatlich 45 Mk., bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr  
morgens bis 8 Uhr abends. Noch jetzt, wo von Mangel an Ar-  
beitskräften keine Rede mehr sein kann, finden wir Betriebe, die  
keinen Gehilfen und 3 Lehrlinge beschäftigen.

Hier Besserung zu schaffen, darf nicht Sache der Arbeit-  
nehmerorganisation allein bleiben, hier berühren sich übereinstim-  
mend die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern; denn  
nur, wo **auskömmliche Löhne und geregelte Arbeitszeit** bestehen,  
kann eine leistungsfähige Facharbeiterschaft herangezogen und  
erhalten werden, und nur so können **selbständige**  
Gärtner in ihren Reihen die Schmutzkonzurrenz niederhalten.

Mögen die Arbeitgeber dessen eingedenk sein, wenn jetzt  
endlich mit den **Tarifverhandlungen** in Baden Ernst wird. Bis  
heute war allerdings von diesem Ernst nicht viel zu beobachten;  
in Freiburg wollte man anfangs überhaupt nicht, in Karls-  
ruhe hat man erst gar keine Antwort gegeben, und dann auf die  
Landesversammlung hingewiesen, in Mannheim sollen eben  
die Verhandlungen beginnen, und in Heidelberg, wo man seit  
dem 1. Dezember v. Js. verhandelt und schon vier gemeinsame  
Sitzungen gehabt hat, hat man wieder die Entscheidung der Lan-  
desversammlung (Lohnkommission) in Aussicht gestellt.

Es muß nun einmal verlangt werden, daß hier mehr Entgegen-  
kommen gezeigt und etwas schneller gearbeitet wird, um nicht  
die Geduldsprobe zu überspannen.

Nicht nur Rechte verlaugen, sondern auch Rechte geben  
und auch Pflichten auf sich nehmen. **SFGR.**

## Zechengärtner und Achtstundentag.

Auf den Zechen des ganzen Kohlenreviers Essen ist versucht  
worden, für die Gärtner den Zehnstundentag einzuführen. Die  
Zechen haben erklärt, die Gärtner seien landwirtschaftliche Ar-  
beiter. Die Kollegen, welche organisiert sind, haben sich geweigert,  
länger als acht Stunden zu arbeiten. Die Organisations-  
leitung hat beim Zechenverband Beschwerde eingelegt, und auf  
die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums aufmerksam ge-  
macht.

Auf vielen Zechen wird den Kollegen auch noch niedrigerer  
Lohn bezahlt, als den übrigen gelernten Arbeitern des Betriebes.  
Unser Verband hat auf diesen Zechen die Löhne der übrigen ge-  
lernten Arbeiter des Betriebes gefordert.

Die letzten Wochen haben sich sehr viele Zechengärtner  
unserm Verbands angegeschlossen, aber noch Hunderte sind zu ge-  
winnen. Unsere Aufgabe muß sein, alle noch Fernstehenden  
unserm Verbands zuzuführen. **Rüttel.**

Nachschrift. Die Hauptverwaltung des Bergarbeiter-  
verbandes hat auf Anfrage uns folgende Antwort gegeben: „Wir  
haben vor einiger Zeit, bevor die Reichsregierung den Achtstun-  
dentag anordnete, mit dem Zechenverband vereinbart, daß für den  
Bergbau die Achtstundenschicht einzuführen sei. Diese Ab-  
machungen bezogen sich nur auf die im Bergbau beschäftigten  
Personen, also nicht auf Gärtnereihilfen. Die Festsetzung  
der Arbeitszeit bleibt nach wie vor Zuständig-  
keit der Berufsorganisation.“

Die Hinweise, es sei der Zehnstundentag für Zechengärtner  
maßgebend, sind durchaus hinfällig! Hier gilt als Regel ebenso  
der Achtstundentag, wie in anderen Betrieben.

## Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau.

**Düsseldorf.** Änderung des Landschaftertarifs. Infolge der noch größer gewordenen Teuerung mußten wir für die Landschaftsbetriebe Erhöhung der Lohnsätze fordern. Da im Einigungsausschuß Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde der behördliche Schlichtungsausschuß angerufen, der folgenden Entscheidung fällte: In den beiden ersten Gehilfenjahren 1,20 Mk., im dritten und vierten Gehilfenjahre 1,60 Mk., dann 1,80 Mk. die Stunde. Die Arbeitnehmersammlung stimmte dem Spruch zu. Eine Arbeitgeberversammlung hat noch nicht stattgefunden, jedoch haben die maßgebenden Firmen sich schon verständigt, diese Sätze zu bezahlen.

**Hagen i. W. und Sauerland.** Zwischen dem Verbands deutscher Gartenbaubetriebe, Gruppe Westfalen einerseits und dem Verbande der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Verwaltungsstelle Hagen andererseits ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Arbeitszeit wie in den Abmachungen der Zentral-Arbeitsgemeinschaft. Arbeitslohn: Landschaft: erstes Gehilfenjahr 1 Mk., zweites 1,20 Mk., drittes 1,35 Mk., darüber 1,50 Mk. verheiratete 1,60 Mk. Hilfsarbeiter erhalten den Lohn der Junggehilfen, eingearbeitete ständige Arbeiter entsprechend mehr. Umgänglich notwendige Überstunden 25 % Aufschlag. Gemischte Betriebe: erstes Gehilfenjahr 1 Mk., zweites 1,10 Mk., drittes 1,20 Mk., ältere 1,30 Mk., verheiratete 1,40 Mk., Obergelhilfen 1,60 Mk., ständige Arbeiter 1 Mk. Naturnotwendige Überzeitarbeit und naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeit nach Normallohn. Sonstige Überstunden 25 % Aufschlag. Den Arbeitnehmern ist verboten, in ihren freien Stunden sich für eigene Rechnung beruflich zu betätigen.

**Hamburg.** Hier wurden mit der Vertretung der Blumengeschäftsinhaber folgende Löhne vereinbart: für Binderinnen, die einschließlich der Lehrzeit noch nicht drei Jahre im Beruf tätig sind, wöchentlich 24 Mk., über drei Jahre 36 Mk. Wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Überstunden 25 % Aufschlag.

**Waiblingen (Württ.).** Als Folge der Tarifbewegung in Stuttgart stellten die Beschäftigten der Gärtnerei Emil Münz die Forderung nach tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nach wiederholten Verhandlungen mit Herrn Münz kam es zu einer Verständigung auf folgender Grundlage: Bezahlung des Sonntagsdienstes mit 50 %, wie selther im Geschäft üblich, und zur Festsetzung folgender Mindestarbeitslöhne: Obergelhilfen 1,15 Mk. die Stunde, Gehilfen über 20 Jahre und Gehilfeninnen 95 Pfg., Gehilfen unter 20 Jahren und Hilfsarbeiter über 20 Jahre 86 Pfg., Hilfsarbeiter unter 20 Jahren 72 Pfg., Hilfsarbeiter unter 17 Jahren 57 Pfg., weibliche ungelernete Arbeitskräfte 38—57 Pfg. Außerdem stellte Herr Münz in Aussicht, auch in solchen Fällen aufzubessern, in denen der Mindestlohn schon erreicht oder überschritten war.

**Tarifvertrag für Westfalen-West.** Zwischen dem Verbands deutscher Gartenbaubetriebe, Gruppe Westfalen-West einerseits und dem Verbande der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Gauleitung Düsseldorf, andererseits ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der für folgende Orte Giltigkeit hat: Dortmund, Hamm, Unna, Soest, Lippstadt, Gesek, Werl, Witten, Wetter, Lüttgendortmund, Langendreer, Lünen, Arnsberg, Kirchlinde, Camen. — Arbeitszeit: In allen Betrieben achtstündig mit Ausnahme in der Topfpflanzen-, Schnittblumen- und Gemüsegiärtnerei sowie in Baum- und Rosenschulen, Obst- und Beerenobstplantagen, in welchen Betrieben vom 16. Februar bis 15. November 10 Stunden gearbeitet werden darf. Sonn- und Feiertage nur naturnotwendige Arbeit. — Arbeitslohn. In den vorgenannten Betrieben für Junggehilfen im ersten Gehilfenjahr die Stunde 80 Pfg., im zweiten 90 Pfg., vom dritten ab 1,20 Mk. Arbeiter über 17 Jahre 80 Pfg., eingearbeitete, ständige Arbeiter Gehilfenlohn. In der Landschaftsgärtnerei Vollgehilfen 1,40 Mk., im ersten Gehilfenjahr 1 Mk., ständige Arbeiter 1,10 Mk., Aushilfsarbeiter 90 Pfg. In gemischten Betrieben je nach Tätigkeit Landschaftslohn oder anderer. Überstunden 20 vom Hundert Aufschlag. Heiz- sowie Sonn- und Feiertagsdienst gewöhnlicher Stundenlohn. Betriebsbeamte, Obergärtner und Obergelhilfen entsprechend mehr. Für gesundheitlich einwandfreie und sauber zu haltende Wohnung, Heizung und Licht können wöchentlich 5 Mk. in Abzug gebracht werden. — Der Tarif läuft mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist.

## Berichte

Frankfurt a. O. Unsere Fortschritte sind recht erfreulich. Erst vor 6 Wochen ins Leben gerufen, zählt unsere Verwaltungs-

stelle heute schon 125 Mitglieder. Wir haben aber begründete Hoffnung auf noch weiteren Zuwachs.

**Göttingen.** Neue Verwaltungsstelle mit vorläufig 30 Mitgliedern ins Leben gerufen. Der alte Lokalverein „Viola“, der Mitinhaber des Erfurter Gärtnerfestes war (1896), später aber wieder der Bewegung abtrünnig wurde, dürfte in unserer Verwaltungsstelle aufgehen.

**Aus dem Gau Hamburg.** Auch in Mecklenburg geht es vorwärts! Mit den Gartenbaubetrieben in Teterow i. M. ist ein Tarifvertrag abgeschlossen. Es kommen 30 Beschäftigte in Frage. — In Rostock ist ein Schlichtungsausschuß gebildet, der dem Arbeitgeberverband Forderungen auf tarifliche Regelung unterbreitet. — Um auch zu tariflicher Regelung mit den vielen mecklenburgischen Landstädten zu kommen, ist an die Gruppe Mecklenburg des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe herangetreten worden. — In Schwerin sind die ersten Schritte unternommen. — In Neumünster ist eine Zahlstelle gegründet, der sofort 18 Kollegen beitraten. Dringend notwendig ist auch dort die Regelung der Löhne.

Im Kreis der Ortsverwaltung Hamburg geht es gleichfalls erfreulich weiter. Elmshorn ist mit 30 Mitgliedern wiedererstand. Ebenso Uetersen. Ahrensburg, Wellingsbüttel sind neu gegründet.

Der mit den Heilbrooker Gemüsegiärtnern abgeschlossene Tarifvertrag gibt die Handhabe, auch in den sogen. Vierlanden, der Gemüsekammer Hamburgs, den Organisationsgedanken zu verbreiten.

Wenn die zahlreichen neuen Mitglieder erkennen, daß nur bei weiterer innerer Stärkung der Organisation Erfolge errungen, befestigt und weiter ausgebaut werden können, dann wird jedes neue Mitglied alles tun, um restlos jeden Kollegen und jede Kollegin dem Verbands zuzuführen. Albert Kummer.

**Sorgau i. Schl.** Unsere Verwaltungsstelle wird von Tag zu Tag stärker, und zählen wir, bereits 44 Mitglieder. Wir bitten deshalb, uns künftighin 20 Zeitungen mehr zu senden. A. J.

**Waiblingen (Württ.).** Unter „Arbeitsgemeinschaft“ sind die vereinbarten Tarifsätze in der Firma Emil Münz bekannt gegeben. Es handelt sich hier um einen Großbetrieb, in welchem fast dauernd über ein halbes Hundert Kollegen und Kolleginnen beschäftigt werden, die selbstverständlich alle bei uns organisiert sind. Die Abmachungen sind ein sicht- und greifbarer Erfolg des Zusammenstehens aller. Um ihn dauernd zu sichern, ist selbstverständlich dauerndes Zusammenhalten notwendig. Das darf niemand außer acht lassen.

**Weener (Ostfriesland).** Baumschule Hesse, Zahlstelle mit vorläufig 100 Mitgliedern gegründet. Auch hier haben Krieg und Teuerung die Kollegenschaft aufgerüttelt. Hier arbeiten junge Leute von 14—16 Jahren für 2 Mk. täglich, von 16—18 Jahren 2,50—4,— Mk., 18—21 Jahren 5,— Mk., über 21 Jahren 6,— Mk. täglich bei achtstündiger Arbeitszeit. Dann sind wieder Arbeiter, die bis zu 30 Jahren im Betrieb tätig sind und heute für 55 Pfg. die Stunde arbeiten müssen. In Verhandlungen soll nun versucht werden, Wandel zu schaffen. A. K.

## Privatgiärtnerei

### Zeitgemäße Entlohnung?

Uns liegt folgender Arbeitsvertragentwurf vor:  
Dominium Domsloff,  
Bahnstrecke Konitz-Neustettin.

den 22. 2. 1919.

Zwischen dem Gärtner . . . . . und Herrn Rittergutsbesitzer Schreiber-Domsloff ist heute nachstehender Arbeitsvertrag geschlossen.

Der Gärtner . . . . . übernimmt die hiesige Gärtnerstelle zu sofort. Er erhält an Lohn pro Jahr 400 Mk., 20 Zentner Roggen, 1½ Zentner Gerste, 1 Zentner Hafer, 1¼ Morgen Kartoffelland, 3¼ Quadratruten Leinland, 13 Zentner Kohlen, 50 Mk. Feuerungsgeld, für eine Kuh freie Weide und Futter, freie Wohnung, ½ Morgen Gartenland.

Gänse können gehalten werden, und ist jede siebente Gans abzuliefern.

Läßt sich in der heutigen Zeit mit den gebotenen Bezügen auskommen? Der Kollege, dem das zugemutet wurde, glaubt nicht daran und lehnte deshalb dankend ab. Wie denken andere darüber? Was meinen überhaupt die Kollegen, welche Sätze heute für Outsgärtner eingestellt werden sollten, um einigermaßen damit zu recht kommen zu können. Gar noch nicht einmal zu messen an den großen und den manchmal Riesengewinnen, die heute Gärtner auf Gütern ihren Besitzern herauswirtschaften. Ein Beispiel letzterer Art lassen wir hier gleich folgen.

## Zur Nachahmung empfohlen.

Der Verband Meckl. Obstbauvereine (Eingetragener Verein) zu Güstrow i. Meckl. erbetet sich im „Rostocker Anzeiger“ zur Vermittlung von Privat- und Gutsgärtnern, und zwar hat die in Frage kommende Anzeige folgenden Wortlaut:

„Wer einen Gärtner sucht, bedient sich am besten unserer Stellenvermittlung für aus dem Felde zurückgekehrte Gärtner, mit oder ohne Kriegsbeschädigung, verheiratet oder unyerheiratet. Wir empfehlen nach Möglichkeit, verheiratete Gärtner einzustellen oder hierfür Wohnungsgelegenheit zu beschaffen. Der verheiratete Gärtner ist älter, erfahrener und seßhafter und verbürgt deshalb mehr die Einträglichkeit Ihrer Obst- und Gemüseanlagen.“

Verband Meckl. Obstbauvereine zu Güstrow.  
Eingetragener Verein.“

Nochmals: Anderen zur Nachahmung empfohlen!

## Was heute landwirtschaftliche Gemüsezuucht einbringt.

kann man aus folgendem Fall ermessen. Der Besitzer eines großen Landgutes bei Wittenburg (Meckl.-Schw.) schreibt einem Kollegen, der sich nach dorthin als Gärtner beworben, u. a.: „Was Ihr Gehalt betrifft, so möchte ich Sie nach der Art Ihrer Stellung an dem Erfolg interessieren, und zwar würde ich Ihnen zu einem Grundgehalt vom Reingewinn aus Garten- und Feldgemüsebau 1 vom Hundert geben. Ich muß nun bei einem Anbau von 60 Morgen Gemüse doch mit einem Reingewinn von mindestens 75 000 Mk. rechnen.“ Wohlgemerkt: Reingewinn! Das ist wirklich keine Lappalie. Oder doch? Eine Lappalie erscheint es uns aber, wenn von den 75 000 Mk. Reingewinn dem Gärtner ganze 750 Mk. in Aussicht gestellt werden. Übrigens handelt es sich um den Anbau von 10 Morgen mit Frühmöhren, 10 Morgen mit Spät- möhren, 20 Morgen mit Früh- und 20 Morgen mit Spätkohl. Und dann noch ein nicht unbeachtlicher Umstand. Der Besitzer schreibt: „Ich lege Wert darauf, daß Frühmöhren und Frühkohl so zeitig verkaufsfähig sind, daß ihr Absatz stattfinden kann, bevor die Höchstpreise dafür heraus sind.“ — — —

## Blumengeschäftsangestellte

### Zwei- oder dreijährige Lehrzeit?

Der Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber ist seit einer Reihe von Jahren mit Erfolg bemüht, in der Blütnerei eine längere Lehrzeit durchzusetzen, als solche früher üblich war und will in dieser Hinsicht für das ganze Reich eine Berufsbüchlichkeit herbeizuführen. Ein Bestreben, das durchaus unsern Beifall findet. Nicht einzig gehen können wir indes damit, daß man die Einführung einer dreijährigen Lehrzeit fordert. Abgesehen davon, daß dies ein „zu großer Sprung“ wäre, wo jetzt vielfach noch die einjährige Lehrzeit vorkommt, müssen wir uns dagegen schon aus allgemeinen praktischen und grundsätzlichen Erwägungen wenden.

Bei den in diesen Wochen stattgehabten Verhandlungen zum Zwecke der Aufstellung eines Zentraltarifvertrages für das ganze Reich hat die Lehrzeitfrage eine bedeutende Rolle gespielt. Die Vertreter des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber sagten sich mit vollem Recht: Gelingt es, in diesem Vertrage die dreijährige Lehrzeit durchzusetzen, dann erlangt diese Einrichtung auch Gesetzeskraft. Denn der Tarifvertrag soll in das Tarifvertrags-Register des Reichsarbeitsamts eingetragen werden.

Die verantwortlichen Kollegen und Kolleginnen haben die Sache nach allen Seiten hin betrachtet und alles Für und Wider reiflich abgewogen. Sie kamen, trotz ihres guten Willens, entgegenkommend zu sein, einstimmig zu dem Beschlusse: zweijährige Lehrzeit ist das höchste der Gefühle, was man zubilligen, was man andererseits aber als Höchstmaß auch verantworten kann.

Der Hauptvorstand unseres Verbandes hat seine Ansichten wie folgt dargelegt und diese dem Tarifberatungs-Ausschusse mit der Erklärung unterbreitet, daß er davon nichts abstreichen lassen könne. Die Kundgebung unseres Hauptvorstandes lautet:

#### Unser Standpunkt zur Frage der Lehrzeit in der Blütnerei.

A. In der Blütnerei ist als zulässiges Höchstmaß — sowohl für weibliche wie auch für männliche Kräfte — eine Lehrzeit von zwei Jahren zu bezeichnen.

B. Für solche Lehrlinge, die zuvor die Gärtnerei erlernt haben und in dieser mindestens zwei Jahre tätig gewesen sind, erscheint eine Lehrzeit von einem Jahre als angemessen.

#### Gründe zu A.

1. Die in der Blütnerei vorkommenden Arbeitsleistungen sind, was die anzueignende Handfertigkeit anbetrifft, schon in einem Lehrjahre genügend erlernbar. Im zweiten Jahre ist der junge Nachwuchs hierin bereits Gehilfe. Vorausgesetzt allerdings,

daß keine ungebührliche Beschäftigung mit Laufburschen- und ähnlichen Arbeiten stattfindet.

Für die Aneignung des besonderen Fachwissens, mit Einschluß der erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse und Fertigkeiten, kann eine zweijährige Lehrzeit zugebilligt werden, die jedoch in vollem Maße ausreichend ist.

2. Eine zweijährige Lehrzeit erscheint auch im Hinblick auf die in Handwerksgewerben übliche drei- und vierjährige Lehrzeit als angemessen und als höchstzulässig, da die in der Blütnerei zu erlernenden Handfertigkeiten und Kenntnisse sind zweifellos um soviel weniger mannigfaltig als in jenen Handwerksgewerben. Wäre das letztere jedoch nicht der Fall, so könnte nur gesagt werden, daß dann auch in diesen Betrieben die Lehrzeit zu lang ist.

Der zu entwickelnde Sinn für Formen- und Farbenharmonie kann in einer längeren Lehrzeit nicht ausschlaggebend gefördert werden; diesem wird im Gegenteil um so mehr gedient, wenn nach zweijähriger Lehrzeit durch Veränderung der Arbeitsstelle neue Anregungen gegeben werden.

3. Die meisten Blütnereibetriebe, die heute Lehrlinge halten und von welchen auch noch in der nächstkünftigen Zeit eine Lehrlingsbeschäftigung wird hingenommen werden müssen, sind so beschaffen, daß der Lehrling in einem Jahre all das sich an Fertigkeit und Kenntnissen aneignen kann, was diese Betriebe ihm überhaupt zu bieten vermögen. Es wäre sogar zu wünschen, daß die hier tätigen Lehrlinge nach einjähriger Beschäftigungszeit diese Betriebe verlassen und das zweite Jahr in einem andern Betriebe verbringen würden.

#### Gründe zu B.

Für die Regel werden aus der Gärtnerei nur solche Kräfte zur Blumenbinderei übergehen, die dort ihre dreijährige Lehrzeit bereits zurückgelegt und sogar schon als Gärtnergehilfe gearbeitet haben. Diesen kann schon darum eine längere als einjährige Lehrzeit nicht zugemutet werden. Aber auch jene, die nur eine zweijährige Gärtnerlehrzeit zurückgelegt, vermögen sich die Kenntnisse und Fertigkeiten der Binderei in einem Lehrjahre hinlänglich anzueignen, da sie schon eine ganze Reihe wichtiger Vorkenntnisse in den Blütnereiberuf mitbringen, die die Erlernung der Blütnerei entsprechend erleichtern.

Unabhängig von dieser Ausarbeitung hatten wir die Vertreterin unserer Groß-Berliner Gruppe der Blumengeschäftsangestellten und gleichzeitig Vertreterin des Tarifberatungs-Ausschusses gebeten, ihre Ansichten zu dieser Angelegenheit noch besonders mitzuteilen. Wir erhielten daraufhin folgende Zuschrift:

#### Lehrzeit für Blütnerei und Blütnereier.

Für die Schulentlassenen halte ich die zweijährige Lehrzeit in unserm Beruf für ausreichend, um sich alle technischen Fertigkeiten aneignen zu können. Das gilt sowohl für männliche wie weibliche Lehrlinge. Die Gewandtheit in der Arbeit, sowie künstlerisches Sehen und Erfassen kommt bei Leuten, denen es nicht angeboren ist, meist erst im Laufe der Jahre. Das eine, dritte Lehrjahr, welches die Blumengeschäftsinhaber fordern, würde dabei nichts ausmachen; denn Arbeiten, welche der ausgebildete Binder resp. Binderin ausführen muß, wird der Lehrling doch nur in den seltensten Fällen in die Hand bekommen.

Für eine zweijährige und gegen eine dreijährige Lehrzeit spricht auch die ganze Wirtschaftslage. Jeder beruflich tätige Mensch ist auf schnellsten und ausreichenden Verdienst angewiesen. Es werden unter den heutigen Verhältnissen wenige Eltern in der Lage sein, ihre Kinder durch eine dreijährige Lehrzeit durchzuschleppen. Der Hinweis der Geschäftsinhaber auf andere Handwerke kann für uns nicht maßgebend sein. Sollen wir zum Handwerk zählen, so sind wir unbedingt zum Kunsthandwerk zu rechnen, und dann müßte, um die dreijährige Lehrzeit zu rechtfertigen, uns höhere Fachschulen und nur allerbeste Ausbildungsgelegenheiten zur Verfügung stehen. Die als Mindestlohn aufgestellten Sätze wären dann, der Ausbildung entsprechend, viel zu niedrig bemessen. Ich glaube nicht, daß ein besserer Handwerker, gleich welchen Berufes, sich damit abfinden ließe.

Das vorgeschlagene Gärtnerjahr, anstelle des dritten Lehrjahres, ist wohl praktisch auch kaum durchführbar. Ich glaube nicht, daß ein Gärtner sich ein Jahr mit dem Lehrling abmüht, um ihn dann an die Bindereien abzutreten. Der Gärtner will im zweiten Jahre genau so gut die Früchte ernten, wie der Blumengeschäftsinhaber. Ein solcher Kompromiß ließe sich nur durchführen, wo Gärtnerei und Binderei in einem Betriebe vereint sind. Im übrigen müßten die Fachschulen hier die nötigen Kenntnisse vermitteln und ergänzen.

Für Lehrlinge über 20 Jahre schlage ich eine einjährige Lehrzeit vor.

Volontären darf kein Lehrzeugnis ausgestellt werden. Man sollte auch vermeiden, resp. nicht gestatten, daß in einem Geschäft zu gleicher Zeit Lehrlinge und Volontäre beschäftigt werden, denn in den meisten Fällen werden die ersteren durch die letzteren benachteiligt und müssen für dieselben Handlanger spielen und das darf nicht erlaubt werden.

Martha Kell, Berlin.

Diese Darlegungen stimmen dem Grunde nach mit den vorher angeführten vollständig überein und geben dazu noch einige durch-

aus wertvolle und beachtliche Ergänzungen. — Obwohl wir nicht glauben, daß in unseren Kreisen gegenteilige Ansichten vorhanden sein werden, erklären wir dennoch, daß wir selbstverständlich bereit sind, auch Einsendungen dieser Art abzdrukken. Desgleichen weitere etwaige Ergänzungen. „Ein Werdender wird immer dankbar sein.“

## Lehrlings- u. Bildungswesen

### Ein Anfang zur gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens in der Gärtnerei.

Das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat Anweisungen ausarbeiten lassen, durch welche eine gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens in der Gärtnerei angebahnt wird und veröffentlicht diese in einem vom 10. Februar ds. Js. datierten Erlaß. In diesem Erlaß wird einleitend hervorgehoben, daß angesichts der lebhaften Wünsche weiter gärtnerischer Fachkreise und angesichts des großen Bedürfnisses, eine Besserung der bestehenden Verhältnisse bald in die Wege zu leiten, nicht erwartet werden konnte, bis die Verhältnisse zur gesetzlichen Regelung für das ganze Reich reif geworden sein werden. Die aufgestellten Grundsätze sind zunächst einmal Richtlinien, die allerdings — und zwar in Preußen — „allgemein zu befolgen sind“. Mit ihrer Ausführung und Anwendung werden die einzelnen Landwirtschaftskammern, nach vorheriger Stellungnahme vonseiten der dort eingerichteten Gärtnereiausschüsse, betraut.

Die Anweisungen beziehen sich auf: 1. Grundsätze für die Anerkennung von Lehrwirtschaften für Gärtner sowie allgemeine Vorschriften für das Halten und die Ausbildung von Lehrlingen in anerkannten Lehrwirtschaften, 2. Grundsätze für die Vermittlung von Gärtnerlehrstellen. Dazu die Formulare für Lehrstellenvermittlung: a) Fragebogen für Lehrherren, b) Fragebogen für Lehrlinge, c) Lehrvertrag. 3. Grundsätze für die Durchführung der praktischen Prüfung von Gärtnerlehrlingen, hierzu Formular für das Gehilfenprüfungszeugnis. Über die geschehene Anwendung der angeordneten Maßnahmen soll dem Ministerium erstmals bis zum 1. Oktober 1920 Bericht erstattet werden.

Wir werden unsern Lesern den Inhalt in der nächsten oder einer der späteren Nummern noch ausführlich mitteilen. Für heute sei nur dieses bemerkt. Im allgemeinen handelt es sich um einen anerkennenswerten und guten Anfang, auf den sich die Angelegenheit, auch für die spätere reichsgesetzliche Regelung, weiterentwickeln läßt. Zu beanstanden ist aber und entschiedener Einspruch muß dagegen erhoben werden, daß vor Verabschiedung und Herausgabe des Erlasses die Arbeitnehmer-Verbände nicht zur Begutachtung herangezogen worden sind. Die Vorarbeiten fallen allerdings schon in die Zeit vor dem 9. Nov. 1918, aber ihr Abschluß ist immerhin erst in der neueren Zeit erfolgt. Vonseiten unseres Verbandes ist das Ministerium sofort und ohne Umschweife in Kenntnis gesetzt worden, daß wir Anspruch darauf erheben, künftighin in allen solchen und ähnlichen Fällen gleichberechtigt angehört und zur Mitarbeit herangezogen zu werden.

Demnächst sollen übrigens auch noch, wie der Erlaß nebenbei bemerkt, Grundsätze für die künftige Förderung des gärtnerischen Fortbildungs- und niederen Fachschulwesens herausgegeben werden.

### Rechtfertigt sich ein besonderes Lehrgeld?

Wir haben schon immer den Standpunkt eingenommen, daß in der Gärtnerei sich die Zahlung eines Lehrgeldes nicht rechtfertigen lasse, daß ein Gärtnerlehrling sich bei dreijähriger Lehrzeit vielmehr „freilerne“. Wir stellten als Leitgedanken auf: Der Lehrling erhält für seine Arbeitsleistung freie Beköstigung, Wohnung, Licht und Heizung oder entsprechende Barentschädigung. Der Lehrbetrieb wird durch diese billige Arbeitsleistung hinreichend abgefunden. Diese Gegenseitigkeit scheint sich allmählich zur Gewohnheit und Berufsbillichkeit herauszubilden. Und es sollte grade jetzt darauf geachtet werden, daß eine solche Regel herrschend wird. Wenn möglich, sollte der Lehrherr auch die Wäsche des Lehrlings mit besorgen lassen. Zur freien Wohnung rechnen wir auch die volle Schlafgelegenheit, das heißt Stellung des Bettes und Bettzubehörs durch den Lehrherrn.

Die Schloßgärtnerei Wiese bei Reichenbach, Ostpreußen, bietet ihren Lehrlingen außer Verpflegung im ersten Jahre 100, im zweiten 200, im dritten 300 Mk. „Taschengeld“. Da dieser Betrieb jetzt gleich zwei Lehrlinge auf einmal für diese Bedingungen sucht, so geht aus dem Angebot hervor, daß selbst dabei ein Gärtnerlehrling noch eine sehr billige Arbeitskraft ist.

Auch Gärtner Konr. Fischer in Kraplau, Krs. Osterode (Ostpr.) sucht Gärtnerlehrlinge und bietet neben freier Station monatlich 15 Mk. Taschengeld, jährlich also 180 Mk. Derartige Erscheinungen sind sehr zu beachten und legen uns die Frage nahe, ob unter heutigen Verhältnissen ähnliches nicht als allgemeine Forderung zu stellen ist.

## Lehrlingszüchtereien.

Die Jagd nach Lehrlingen ist wieder einmal in bestem Zuge. Es nehmen daran alle Branchen und Betriebsarten teil. Hier ein paar Proben:

Es sucht in der Zeitung f. Hinterpommern (19. 2. 19) auf einmal gleich 2 Lehrlinge Gärtnerbesitzer Ernst Tix in Schlawe. Im Graudenzer Geselligen (22. 2. 19) ebenfalls 2 Lehrlinge Gärtnerbesitzer Gcbr. Handtke in Rössel, Ostpreußen. Im Rostocker Anzeiger (16. 2. 19) desgleichen 2 Lehrlinge Herrschaftsgärtner Schröder in Kl.-Nemerow bei Neubrandenburg. Im Graudenzer Geselligen (22. 2. 19) Schloßgärtnerei Wiese bei Reichenbach, Ostpreußen, 2 Lehrlinge.

Es wird wirklich allerhöchste Zeit, daß hier einmal mit fester Hand eingegriffen wird.

## Rundschau

### Drei Millionen Mitglieder der deutschen Gewerkschaften.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände haben nach den neuesten, uns vorliegenden Ziffern die Mitgliederzahl von 3 Millionen überschritten. Zwölf Verbände zählen nach diesen Feststellungen im Februar d. Js. allein 2 369 000 Mitglieder. Von den übrigen 47 Verbänden stehen uns die Abrechnungszahlen vom dritten Quartal 1918, bzw. die Schätzungsziffern der Arbeitslosigkeitsstatistik vom 31. Dezember 1918 zur Verfügung. Diese Ziffern dürften aber ebenfalls durch die Masseneintritte seit Beginn des neuen Jahres bei weitem überholt sein. Die erste Million an Mitgliedern erreichten die Gewerkschaften im Jahre 1904, die zweite Million im Jahre 1910. Beim Kriegsbeginn zählten sie 2 483 661 Mitglieder, gingen aber bis 1916 infolge der Masseneinzahlungen zum Heeresdienst auf 955 887 zurück. Das Jahr 1917 schloß mit 1 095 596 Mitgliedern ab, das Jahr 1918 mit etwa 1 600 000 (die genaue Ziffer steht zurzeit noch nicht fest). Aus dieser stürmischen Entwicklung der Gewerkschaften ist zu erkennen, daß die Arbeitermassen das Vertrauen zu ihren Wirtschaftsorganisationen keineswegs verloren haben, und daß die letzteren berufen sein werden, bei dem bevorstehenden Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft einen hervorragenden Einfluß auszuüben.

## Bekanntmachungen

**Abrechnung für das 1. Vierteljahr.** Mit Schluß des Monat März wird die Abrechnung für das 1. Quartal zusammengestellt. Die Abrechnungsformulare werden in den ersten Apriltagen in den Händen der Kassierer sein. Alle Anweisungen für die Aufstellung der Abrechnung erfolgen dann ebenfalls.

**Werbematerial, Aufnahmescheine** erhalten die Verwaltungen von den Gauleitern. Die Adressen derselben erfolgen in der nächsten Nummer.

**Mitgliedskarten für weibliche und jugendliche Mitglieder** haben zum Unterschied gegenüber den grauen Karten für männliche Mitglieder à 1 Mk. eine rosa Farbe. Verwaltungen, die solche Karten noch nicht haben, bestellen sie bei der Hauptverwaltung.

**Verwaltung Hamburg.** Zum Angestellten für die Verwaltung wurde der Koll. Fritz Haaker gewählt.

**Frankfurt a. M.** Ortsverwaltung. Samstag, den 12. April, abends 7½ Uhr: Allgemeine Mitglieder-Versammlung im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: Arbeitszeit und Arbeitslohn. Vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht.

**Frankfurt a. O.** Anschrift: G. Jäger, Frankfurt a. O., Gubenerstr. 21 c, bei Helmich.

**Mülheim (Ruhr).** Versammlungen jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Rest. Lückner, Hindenburgstr. 69.

**Stuttgart.** Versammlung der Ortsverwaltung am Samstag, den 12. April, im Gewerkschaftshaus, Saal 12.

**Gau Stuttgart.** Alle Sendungen für den Gau Stuttgart sind an den Unterzeichneten zu richten. — Sämtliche württembergischen Zahlstellen gehören zum Gau Stuttgart.

August Albrecht, Stuttgart, Eßlingerstr. 17/19.

### Zur Lage des Arbeitsmarktes

Im Rheinlande herrscht z. Zt. allgemein Gehilfenmangel. Remscheid, Düsseldorf und andere Orte verlangen Gehilfen für Handelsgärtnerei und Landschaft. In Recklinghausen und in Wanne benötigen auch die Stadtgärtereien

noch Kräfte. Bewerber können unmittelbar nach diesen Orten einfahren und bei unsern Vertrauensleuten näheres erfahren. Auch weisen die paritätischen Arbeitsnachweise die Stellen nach. Hamburg verlangt ebenfalls Gehilfen.

**Neue Verwaltungen.**

- Gießen. Anschrift: Rob. Bouffier, Dammstr. 43.
- Göttingen. Anschrift: Karl Albrecht, Lange Geismarstr. 69.
- Marburg. Anschrift: Leopold Kellner, Schlag Nr. 2.
- Neustrelitz i. Meckl. Anschrift: Carl Reißner, Glambekerstr. 42.
- Recklinghausen. Anschrift: E. Zeug, Sandweg 14. Versammlungen jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im Rest. Stute, Münster.
- Weener (Ostfriesland). Anschrift: Wilhelm Bonk, Koppelweg 8.

**Sterbetafel.**

Am 9. März verstarb unser Mitglied **Frau Mesebrink**, geb. am 22. April 1853 in Engelbostel bei Hannover, eingetr. 10. August 1917. Ehre ihrem Andenken! Verwaltung Hannover.

Am 2. März 1919 verstarb unser treues Mitglied **Julius Peschel**, geb. 22. 5. 1887 in Holtershausen, eingetr. 1. 11. 1908 in Dortmund. Ehre seinem Andenken! Verwaltung Langendreer.

**Anzeigenteil**

**ellerie, Rosenkohl, Porree**

und freie Gemüse aller Art übernehme ich käuflich und zum Kommissions-Verkauf. Auf Wunsch stelle ich Verpackungsmaterial. **Weidner, Gemüse-Großhandlung, Berlin C, Dircksenstr. 37, an der Zentralmarkthalle** (Anspr.: Norden 381. Telegrammadr.: Weidner, Berlin 25)

**7 Ztr. Spinatsamen**

(1918er Ernte), prima Qualität, Gaudry à 50 kg 125 — Mk. inkl. Sack ab hier.

**2 Ztr. Buschbohnen**

(weiße Speckbohne), sehr ertragreich, à 50 kg 350.— Mk. inkl. Sack ab hier, biete geschlossen an.

**H. Gessner,** Samenhandlung, Cassel, Schloßplatz 5. Telefon 4731.

**Ia Nantaiser Karotten-Samen**

**verbessertes, diesjähriger Ernte** anerkannt Original-Saat durch die Landwirtschaftskammer Halle gut gereinigt, abgerieben, garant. hochkeimfähig **à Mark 70.— 1 kg ohne Sack** Netto Kasse im voraus oder geg. Duplikat ab Versand-Station **geben einige Zentner ab** **Gebr. Lampe, Dornböck Kreis Calbe a. S. Fernsprecher: Wulfen (Anh.) 5.**

**Wer gibt**

weisung und Rentabilitätsrechnung zum Anbau von Gurken auf Moorboden-Parthaus? **J. F. Friedrich, Beitzig.**

**Lindenbast**

sehr schöne helle Ware, Ersatz für Raffiabast, gut zum Verspinnen. 1 Kilo 18 Mk., 10 Kilo 175 Mk. empfehlen

**Gebrüder Velten,** Mannheim S. 1. 6.

Die Lieferung von 1429 kg ee- und Grassamen für das Rechnungsjahr 1919 soll vergeben werden. Verdingungsunterlagen liegen in unserem Zentralbüro zur Einsicht aus, können sich von diesem gegen Einsendung von 60 Pfg. bar — nicht in Heftmarken — bezogen werden. Angebote sind versiegelt und stichgeldfrei mit der Aufschrift: Lieferung von Klee- und Grassamen für das Rechnungsjahr 1919 bis zum Eröffnungstermin am 1. April d. Js., vormittags 10 Uhr, an uns einzureichen. Der Zuschlag erfolgt bis zum 1. April d. Js. Münster (Westf.), d. 12. März 19. Eisenbahndirektion.



**Handleiterwagen** braucht der Gärtner. Verlangen Sie Preisliste B. **Richard H. Schmidtke & M. v. H. Berlin W 50, Tauentzienstr. 15 x.**

**Weißkohl-Pflanzen**

frühe Dithmarscher in jeder Menge abzugeben. Preis auf Anfrage. Bestellungen mit Angabe der Menge schon jetzt erbeten. **Hans Schilsky, Katzin (Havel)** Falkenreider Chaussee 1. Telefon 65.

**Bindegarn**

Bindfaden, Garbenbänder, Drahtbindfaden bietet an **Rupprecht, Nürnberg** Hinterm Bahnhof 12.

**Sämtliche Fachbücher unseres Berufes**

besorgt **Andreas Voß, Berlin W. 67, Potsdamerstr. 64**

**Blätterkohl**

Hoher, grüner, krauser, kg 28 M., 10 kg 200 M., abzugeben. **A. Wittenberg, Quakenbrück j. H.**

**1000 Kranzblumen**

als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Flieder, Margeriten nur 20 Mk. bei Brau vorm. Preitz, Dresden Scheffelstr.

**Versand-Kartons**

liefert prompt und billig **Berliner Wollpapp- und Kartonagen-Industrie, Berlin S 59, Kottbuser Damm 79** Fernspr. Moritzpl. 3682, 13213.

**Bindedraht**

große Posten lieferbar. **Adolf Hebl, Chemnitz, Brühl 25.**

**Asphalt-Kitt,**

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, **à Zentner 30 M.** **Hugo Arnold, Kunst- und Handlungsgärtner, Bremen, Kornstr. 92/94.**

**Drahtgeflecht**

liefert jeden Posten billigst. Vorratliste gegen Freimarkel! **Ernst Herrschel, Maschinenfabrik, Reichenbrand 1. St. 17.**

**Kittlose Frühbeetfenster**

D. R. O. M. aus la Stammkister mit glatter Rohglasverglasung liefert **Sächsische Dachsternfabrik, Inh. Carl Bittz, Lützen (Pfalz).**

**Obst- und Pflanzenkörbe**

in allen Größen, große u. kleinere Posten liefert prompt u. billigst. **Gust. Stöckers, Bad Oeynhausen** 22 Pfd. Grünkohlsamen, Lorchkornzungen, frische Saat 1919, à Pfd. M. 20,— gibt zu gleichen Teilen ab, auch in kleinen Posten **Aug. Luckmann, Oßiner, Lübeck, Watenitzmauer 7, I. Et.**

**Kohlsamen**

Sept., Rot- u. Wirsingkohlsamen habe noch 6 bis 10 Pfd. von jeder Sorte abzugeben. Höchste Keimfähigkeit und Sortenechtheit garantiert **Chr. Martensen** Gemüsepflanzen- u. Samenzücht., Marmse in Holst.

**Brenneisen**

liefert **Brenneisenfabrik Ravensburg (Württemberg).**

**Grasmaschinen!**

Die Reparaturen von Handgrasmaschinen werden jetzt schon angenommen; die Maschinen können bei mir bis zum Frühjahr lagern. **Adolf Sauerlich, Narmen - R. Rübnerstraße 10.**

**Suche 25**

bis 3jährige Weinhaus-Popfen, **Pflirsich-Palmotten, 1000 Spargelpflanzen.** alles in nur besten Sorten **Obergärtn. Staffel, Heumar bei Köln.**

**Bohnenstecken**

Baumstützen \* Gartenpfosten \* Hebestecken gibt jedes Quantum billigst ab **K. Arnholtz, Korwartheim** Telefon 8.

**Stickstoff düngt**

wer Erbsen, Bohnen, Linsen usw. mit **Azotogen** düngt! **Humann & Teisler** in Bohnen bei Dresden.

**Billiges Angebot!**

**Primageißte Speisemöhren-Samen**

„Mauseschwanz“ abgerieben, 1918er Ernte, 86% Keimkraft, **das Pfund Mk 14.00.**

Auch in kleineren Quantitäten. Bestellungen sofort erbeten. **Adolf Lorenzen** Hundesleben a. Alsen.

**Prima Asphalt-Kitt**

garantiert beste und haltbare Qualität, gebrauchsfertig, **pro Zentner 27.50 Mark**

ab Lager Bremen per Nachnahme. Postkonti zur Probe à 3.25 Mark empfiehlt **Bremer Kitt-Fabrik**

**Schröder & Janson** Bremen, Meyersstraße 142.

**Getrocknete Torferde**

z. Zt. bester Ersatz für Torfmüll, liefert pro Ztr. 3 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käuflers Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfg. Leihgeb. und 2 Mk. Pfand, 3.50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. **Gebr. Ladendorff, Torfisch, Kaitwasser, Post Koderdorf O.-L.**

**Brunnen- und Wasserversorgungs-Anlagen**

für jedes gewünschte Wasserquantum, führt schnell und billigst aus die Firma **D. B. Simon Nachf., Brunnenbaugeschäft, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 24-29.**

**Bismuth- u. Kronglas**

verschiedene Stärken, 4 1/2 Kilo 9 Mark. **N. Hesse, Dresden, Scheffelstraße.**

**Prima Holzteer** anstelle von Korbolmeum für Obstbäume, zum Imprägnieren von Gartenpfählen und Anstrich von Holzbauteilen aller Art in größeren Mengen und Fässern, à ca. 180 Kilo, bieten preiswert an

**J. Lublinski & Co., Hamburg 24,**  
Mühlendamm 74. Tel. Nordsee 22 4. Tel.-A. Oellublinski.

**10-20000 Stück Rhabarber-Tellpflanz**  
"Victoria", allerbeste rote, starkstieligste, zarteste Sorte, sehr früh treib., schöne, kräft. Pflanzen, verkauft, um zu räumen, jetzt billigst, 1000 Stück 350 Mk. 100 Stück 36 Mk. Heiner, Seiler, Benneckenbeck bei Magdeburg.

**Praktische Kleingarten-säemaschine**  
Sofort lieferbar.  
Säe- u. Jäte-maschinen und Pikiermaschinen.

**J. Lembdner,**  
München 7.

Preis 12,50

**Cocosgarn — Lindenbastgarn**  
**Lindenbast**  
und andere Binde-Materialien für gärtnerische Zwecke sowie Garbenbindegarn für Selbstbinder.

**Rudolph Struve & Co., Hamburg,** Spitaler-Str. 16

**Mohrrübensamen**  
lange, rote Braunschweiger, Ernte 1918, aus sortierten Stecklingen gezogen, in kleinen Posten zu Mark 30.— pro Pfund, in größeren Posten billiger, abzugeben.

**Domäne Mariental b. Helmstädt (Braunschweig)**

**Obstbaum-Anstrich**  
ges. gesch. „Lembergol“ ges. gesch.  
epochemachende Erfindung, schwarzglänzend. Tötet garantiert alle Larven und Käfer und verklebt auch gleichzeitig alle Risse sowie auch Heilmittel für Schnittwunden. Kann auch als Eisenanstrich verwendet werden.

**P. Lemberg, Chem. Fabrik, Breslau, Brüderstr. 53.**

**Robert Katzschmann**  
(Inh.: Arthur Meier)  
**Holz- und Metallwarenfabrik**  
Döbeln in Sachsen  
liefert pron pt:

Zum sofortigen Antritt suche ich einen zuverlässigen, erfahrenen, unverheirateten

**selbsttätigen Gärtner,**  
für die unter meiner Oberleitung stehende Umänderung einer 5 Morgen großen Zier- und Nutzanlage zu einem Jagdhaus in Westfalen. Hilfskräfte werden gestellt. Monatsgehalt 400 Mk. Geeignete Bewerber — Kriegsteilnehmer werden bevorzugt — wollen Zeugnisabschriften mit kurzem Lebenslauf ein-senden an Gartenarchitekt Stöding, Barmen.

**Samenpreisliste**  
mit neuen Höchstpreisen für 1919 versenden

**Grieffenhagen & Co.,**  
Quedlinburg, gegr. 1867.

oooooooooooooooooooo

**Beerenkörbe aus Span**  
Größe 38-14-11 cm empfiehlt

**Paul Berner, Korbfabrikation**  
Leipzig-Schl., Stieglitzstraße 9.

oooooooooooooooooooo

**Weidenkörbe**  
51 cm Durchm., 27 u. 31 cm hoch, pro Stck. Mk. 3,90 u. 4,25.

**Reisigbesen**  
fest gebunden, pro Dtzd. Mk. 6,60 ab Lager, solange Vorrat.  
G. Bigert, Freising.

oooooooooooooooooooo

**Zwei Gärtnereien**  
7½ u. 12 To. gr., mit Invent., 1 Landhaus, fast neu, mit groß. Gart. 1 kl. Landhaus, m. weich. Bedach., Pr. 5000 Mk.  
H. Brede, Stockelsdorf.

oooooooooooooooooooo

Rentable Gärtnerel zu kaufen od. zu pachten ges., wo sich Käufer dies. Sommer erst einarbeiten kann. Es wäre Einheitsrat angenehm. Näh. Adr. unter H. B. 183 an Lorenz & Co., Leipzig, Bosestr. 6.

**Suche für meinen 16jährl. Sohn Lehrstelle.**  
Bevorzugt Thüringen oder Harz. Offerten erbeten **Schleinitz, Berlin - Wilmersdorf, Aachener Straße 4.**

**Gärtnergehilfe**  
18 J. alt. Ia Zeugnisse, in allen Fächern der Gärtnerei ausgebildet, sucht baldigst Stellung. Geil. Angebote an **Otto Bergner**  
Kahla, S.-A., Oberbachweg 4.

**Gewandten Reisenden**  
weicher bei der Gärtner-Kundschaft gut eingeführt ist, zur **Mitnahme einiger gangbarer Artikel**, gegen gute **Provision gesucht.** Angebote u. H. B. an Lorenz & Co. Leipzig, Bosestraße 6, erbeten.

\*\*\*\*\*

**Stellungsuchende Obergärtner, Gärtner, Binder, Binderinnen**  
Groß-Berlins geht nach dem paritätischen Arbeitsnachweis für Gärtner beim Arbeitsnachweis der Stadt Berlin C 54, Gormannstr. 13 und Ruckertstr. 9 (f. Binderinnen-Verm. b. d. Kaufm. Abt. f. weibl. Angestellte). Dienstat. 8-3 Uhr. P. Mitgl. kostenl. Einschrb. 8-2 Uhr.

\*\*\*\*\*

**Suche sofort einen tüchtig. Gehilfen**  
für Topfpflanzen, Landschaft und Gemüsebau in dauernde Stellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen bei freier Station erbitet

**Gustav Hartleb**  
Arnstadt in Thüringen.

**Gärtnergehilfe**  
25 Jahre alt, gedienter Garderegiment, sucht zum 1. April Stellung in Herrschafts- oder Handelsgärtnerei, wo er sich in allen Zweigen wieder einarbeiten kann. Hubbe, Neuhaldensleben, Burgstraße 15.

Zur Wiederinstandsetzung eines größeren Gartengrundstückes in Blankenburg a. H. wird ein **Gärtner** gesucht. Schriftliche Angebote unter „G. S. 250“ an Lorenz & Co., Leipzig, Bosestr. 6.

**Suche für sofort 2 Gehilfen**  
für Topfpflanzen. Offerten mit Gehaltsansprüchen ohne freie Station erbeten.

**Max Lorenz, Burg b. Magdeburg**  
Nethestr.

**Tücht. Gärtner**  
Tüchtiger Gemüse- und Freilandgärtner, 1 Tagewerk groß, sucht, dessen Frau hätte Pflege von ca. 100 Hühnern, 3 Milchkuhen und einigen Ma-schweinen zu besorgen. Dauernde Stellung. Eigene Wohnung, Essen frei, kann in der Fabrik-küche abgeholt werden. Ange-bote mit Zeugnisabschriften und Angabe von Lohnansprüchen er-beten an **Edmund Zimmermann**  
Konservenfabrik,  
**Thannhausen** (Schwaben)

=====

**Stadt-gärtner**  
für unsere städtischen Parkan-lagen gesucht. Das pensions-fähige Gehalt beträgt nach der Friedenssätzen 2400-3600 Mk. zuzüglich der staatlichen Teu-rungszulagen; eine Neuregelung des Gehalts steht bevor.

Gärtner, die aus der Praxis hervorgegangen sind und eine gärtnerische Lehranstalt mit Er-folg besucht haben, wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 20. März 1919 einreichen.

Sorau (N.-L.), den 21. 2. 1919.  
Der Magistrat. Grosse.

=====

**I. Gehilfe**  
Für sofort oder später suche ich einen tüchtig., fleiß., energ. l. Gehilfen. Beding. Kenntnisse in Topfpflanzenkultur, Frühgem., Pflanzenzucht, Freilandkult., ff. Binder- und Dekorationen. Dauernde Stellung, gutes Gehalt. Offerten nebst Gehaltsanspr. erbeten an **Robert Meier,**  
Kunst- und Handelsgärtnerei,  
Wetzlar.

**2 Junge Gehilfen**  
für Landschaft gegen hohen Stundenlohn für sofort gesucht.

**Carl Wilschhof, Landschaftsg.,**  
**Remscheid, Alleestraße 24**

oooooooooooooooooooo

**Drucksachen**  
liefert gut und billig

**Carl Hansen, Berlin N**  
Chausseestraße 36.

oooooooooooooooooooo

**Gewächshausbauten,**  
**Zentralheizungen,**  
**Frühbeefenster,**  
**Glas, Kitt u. sonstige**  
**Gärtnereibedarfsartikel.**

oooooooooooooooooooo

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Albrecht, Berlin. — Verlag: Albert Lehmann, Berlin. — Druck: Carl Hansen, Berlin N 4.  
Für den Anzeigenteil verantwortlich: Julius Leew, Leipzig.